

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Versuchter Raubüberfall durch Jugendliche in Jena

Die **Kleine Anfrage 3191** vom 16. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht der Ostthüringer Zeitung vom 23. Juni 2018 ist es zu einem versuchten Raubüberfall durch Jugendliche "aus Jena und Syrien" in der Goethe Galerie Jena gekommen. Drei Jugendliche hätten dabei versucht, mit einer Pistole Beute zu machen. Mitarbeiter hätten die Jugendlichen aber vertrieben, die später von der Polizei gefasst werden konnten. Die Waffe habe sich als Spielzeugpistole herausgestellt. Einer der Tatverdächtigen sei am nächsten Tag in das Geschäft zurückgekehrt und habe seinen vergessenen Rucksack zurückgefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat sich nach derzeitigem Ermittlungsstand bei dem oben geschilderten Vorfall ereignet?
2. Wie viele Einsatzkräfte waren im Zusammenhang mit dem oben geschilderten Fall im Einsatz?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Tatverdächtige welchen Alters, welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch gegebenenfalls doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen, laufende Verfahren) und wenn ja, wegen welcher Delikte?
5. Können Personen der Tätergruppe der Jenaer Jugendbande oder ihrem Umfeld zugerechnet werden, gegen die bereits wegen anderer zahlreicher Delikte in den vergangenen eineinhalb Jahren im Raum Jena ermittelt wird?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. September 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in

Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsumutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtes vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1.:

Am 15. Juni 2018 betreten eine weibliche Person im Alter von zwölf Jahren und zwei männliche Personen im Alter von 14 und 16 Jahren das Sportgeschäft "Intersport" in der Goethe Galerie in Jena. Das Mädchen entwendete ein Paar Sportschuhe. Mitarbeiter der Filiale beobachteten den Diebstahl und sprachen das Mädchen an.

In der Folge kam es zu einem Wortwechsel zwischen den Mitarbeitern und den Tatverdächtigen. Der 14-Jährige zog unvermittelt eine Schreckschusswaffe, lud diese durch und zielte auf den Mitarbeiter des Sportgeschäfts, der sich daraufhin in Sicherheit brachte. Anschließend verließen die beiden männlichen Jugendlichen das Geschäft.

Am 16. Juni 2018 betrat der 14-Jährige in Begleitung des 16-Jährigen und eines 18-Jährigen erneut das Geschäft und forderte die Herausgabe einer Sporttasche, welche durch das Mädchen bei der Tatausübung am 15. Juni 2018 genutzt wurde.

Zu 2.:

Am 15. Juni 2018 waren insgesamt 21 Polizeivollzugsbeamte der Thüringer Polizei im Einsatz. Am 16. Juni 2018 erfolgte kein Einsatz operativer Kräfte.

Zu 3.:

Zum Sachverhalt am 15. Juni 2018 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls mit Waffen und Bedrohung eingeleitet. Alle drei Tatverdächtigen haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bezogen auf den Sachverhalt am 16. Juni 2018 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Nötigung und Hausfriedensbruch eingeleitet. Auch der hier neu hinzugekommene 18-jährige Tatverdächtige ist deutscher Staatsbürger.

Es liegen keine Erkenntnisse über eine doppelte beziehungsweise eine vorherige Staatsbürgerschaft vor.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Eine konkret abgrenzbare "Jugendbande", wie in der Fragestellung formuliert, war und ist in Jena nicht existent. Insofern ist eine eindeutige Antwort zu dieser Frage nicht möglich.

Im Nachgang zu dem Vorfall in der Goethe Galerie am 24. Januar 2018 sowie weiterer Straftaten im Bereich des Stadtzentrums wurden durch die Jugendstation mehrere Intensivtäter ausgemacht. Diese waren zumeist in Gruppen anzutreffen, die jedoch einer großen Fluktuation in Bezug auf die Zusammensetzung unterlagen.

Die oben genannten Tatverdächtigen sind dem Kreis dieser Intensivtäter nicht zuzurechnen.

Maier  
Minister